

# Paragrafenschungel wird zum Standortnachteil

## Initiative fordert handlungsfähigen Staat

Die ständige Bürokratiebelastung ist eines der größten Ärgernisse in den bayerischen Zahnarztpaxen. Doch der Paragrafenschungel wirkt sich mittlerweile auf fast alle Lebensbereiche negativ aus und wird zusehends zu einem Standortnachteil. Die „Initiative für einen handlungsfähigen Staat“ fordert deshalb ein radikales Umdenken und kann sich auf prominente Unterstützung berufen: Schirmherr ist Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier.

Prominent besetzt ist die „Initiative“ auch selbst mit der Medienmanagerin und Aufsichtsrätin Julia Jäkel, den beiden ehemaligen Bundesministern Thomas de Maizière und Peer Steinbrück sowie dem Staatsrechtler und langjährigen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Andreas Voßkuhle. Unabhängig von Parteien und anderen Interessenvertretern wollen sie mit ihrer Arbeit „dazu beitragen, Blockaden und Selbstblockaden staatlichen Handelns aufzulösen“. Finanziert und unterstützt werden die Initiatoren dabei von vier renommierten Stiftungen: der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, der Fritz Thyssen Stiftung, der Stiftung Mercator und der Zeit Stiftung Bucerius.

Konkret geht es darum, den Staat als Ganzes zu erneuern. Der Mitte März vorgelegte Zwischenbericht enthält 30 Empfehlungen, wie staatliches Handeln in vielen Bereichen besser gelingen kann. Füge man diese „zu einem großen Ganzen zusammen, ergeben sie ein Konzept, das große Kraft entfalten kann“. Für eine solche Reform brauche es „eine parteiübergreifende Kraftanstrengung“. Neben einem Ministerium für Digitales & Verwaltung, vereinfachteren Strukturen der



*Der deutsche Staat soll wieder besser, schneller und zuverlässiger funktionieren, das fordern neben Julia Jäkel auch Peer Steinbrück, Andreas Voßkuhle sowie Thomas de Maizière (v.l.).*

Sozialsysteme und Bündelung der Zuständigkeiten der sozialen Sicherung geht es um ein Konzept der Gesamtverteidigung, dem ein Nationaler Sicherheitsrat mit Lagezentrum und Krisenstab ebenso zugehört wie die Zuständigkeit des Bundes für einen nationalen Katastrophenschutz sowie um klarere Verantwortlichkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Bürokratieabbau etwa könne nur gelingen, wenn neben einem digitalen Staat auch Gesetzgebungsprozesse, Vorschriften mit mehr Ausnahmen, mehr Vertrauen in Bürger und Unternehmen ineinander übergreifen. Außerdem sei dem Gerechtigkeitsempfinden der Bürger Rechnung zu tragen, zum Beispiel durch eine schärfere Bekämpfung von Steuerbetrug, Geldwäsche und Sozialbetrug.

## Der Zwischenbericht in Auszügen:

### Verwaltung – mehr Vertrauen, aber keine hundertprozentige Einzelfallgerechtigkeit

Ein neuer Ansatz im Verhältnis des Staates zu Bürgern und Unternehmen soll zu mehr Vertrauen und zu weniger Misstrauen führen. Ein Beispiel wären Erleichterungen bei Berichts- und

Dokumentationspflichten, daneben jedoch auch verstärkte Kontrollen und härtere Sanktionierung von Fehlverhalten. Eine effizientere Verwaltung ist nur möglich, wenn nicht jeder Einzelfall exakt gleichbehandelt werden muss. Kommunen sollten die Möglichkeit zu mehr Pauschalierungen, Experimenten und Abweichungsmöglichkeiten haben.

## Digitaler Staat – die Voraussetzung von allem

Der deutsche Staat muss digitalisiert werden – er braucht neue Technik, neue Kompetenzen und einen Kulturwandel. Dazu zählen unter anderem:

- Die Einrichtung eines neuen Ministeriums für Digitales & Verwaltung als „Treiber und Umsetzer der Digitalisierung und einer umfassenden Staatsmodernisierung. Beides gehört Hand in Hand.“ Es erhält Zuständigkeiten für die Standardisierung von Systemen, für die gesamte IT der Bundesregierung, die digitale Infrastruktur in Deutschland (Glasfaserausbau) sowie ein zentrales Digitalbudget.
- „Ein Staat, der den Herausforderungen der Digitalisierung gewachsen sein will, braucht eine Kultur, die Neues möglich macht“, so die Initiatoren. Das neue Ministerium soll daher auch eine „neue Personalkultur“ fördern und die Behördenstruktur reformieren.
- Eine digitale Bund-Länder-Zusammenarbeit soll die derzeit zersplitterte IT-Landschaft der öffentlichen Verwaltung (mit mehr als 10 000 einzelnen Betriebslösungen über alle Ebenen von Bund bis zu den Kommunen) neu ordnen. Überall dort, wo Aufgaben automatisierbar sind und keine Ermessensspielräume zulassen, sollen zentrale Lösungen greifen, wie etwa bei der Kfz-Zulassung oder dem Meldewesen.
- Regelleistungen des Sozialstaats (Kinder-, Arbeitslosen- und Elterngeld oder Sozialhilfe) sollen über eine zentrale digitale Dienstleistungsplattform zugänglich sein.
- Umfassender Datenaustausch zwischen Polizeidienststellen und Staatsanwaltschaften, etwa zur Verhütung von Terroranschlägen und zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität.
- Beim Datenschutz sollte stärker mit Widerspruchslösungen gearbeitet werden. Die Aufsicht über Unternehmen soll nicht mehr bei den Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder liegen, sondern bei der Bundesbeauftragten.

## Sicherheit – Konzept für eine Gesamtverteidigung

Eine neue Sicherheitsarchitektur sollte unter anderem beinhalten:

- Anpassung der sogenannten Wehrverfassung aus den 1960er-Jahren an die tatsächliche Sicherheitslage.
- Zuständigkeit für den nationalen Katastrophenschutz und Cybersicherheit liegt beim Bund.
- Für den Katastrophenfall wird der Einsatz der Bundeswehr im Innern unter strengen Voraussetzungen möglich.
- Einrichtung eines Nationalen Sicherheitsrats und eines Nationalen Lagezentrums zur Bündelung strategischer Kompetenzen und übergreifender Lagebeurteilungen. Ein ständiger Krisenstab soll Entscheidungen vorbereiten.

## Föderalismus – klarere Zuständigkeiten für Bund, Länder und Kommunen

Eine neue Bund-Länder-Initiative soll Vorschläge erarbeiten, wie die staatlichen Ebenen sinnvoll und systematisch geordnet werden können. Um bundeseinheitliche Lösungen auch für Länder-

angelegenheiten zu ermöglichen, sollen die Länder die Befugnis erhalten, gemeinsam rechtsverbindliche Beschlüsse zu fassen. Das ist bisher nur über Staatsverträge möglich. Dafür soll ein Bundesratsverfahren neuer Art eingeführt werden, bei dem der Bundesrat mit Mehrheit beschließt.

## Gesetzgebung – mehr Sorgfalt und bessere Erprobung

Das Gesetzgebungsverfahren soll gründlicher, integrativer, transparenter und vollzugsorientierter werden. Praktiker und Anwender des Gesetzes sollten bereits früh im Gesetzgebungsverfahren eingebunden werden. Dabei geht es auch um Wahrung der Regelfristen, denn zu viele Gesetze würden derzeit zu schnell verabschiedet.

## Wettbewerbsfähigkeit – der Staat als Ermöglicher

Ein handlungsfähiger Staat fördert Innovationen und bringt Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zusammen. Wissenschaftliche Forschung soll künftig auch einfacher unternehmerisch verwertet werden. Die Autoren empfehlen, die öffentliche Beschaffung zu vereinfachen, zu digitalisieren und immer neue rechtliche Anforderungen in Planungsphasen zu verhindern.

## Soziales – Komplexität des Systems senken

„Fünf Bundesministerien verantworten etwa 170 Leistungen, die von fast 30 Behörden unter Verwendung unterschiedlicher Begrifflichkeiten verwaltet und in 16 Ländern mit 400 kommunalen Gebietskörperschaften teils unterschiedlich umgesetzt werden“, so die Initiatoren. Dies könnte vereinfacht werden durch:

- die Zuständigkeit aller Leistungen der sozialen Sicherung in einem oder zwei Bundesministerien zu bündeln; bei Kindern und Jugendlichen soll dies in einem eigenen Bundesministerium geschehen.
- einer Vereinheitlichung der Begriffe, die der Anspruchsberechtigung sozialer Leistungen zugrunde liegen.
- Anspruchsberechtigte und Leistungen in die drei Bedarfsgruppen Kinder und Jugendliche, Erwachsene sowie Haushalte zusammenfassen.

Die Autoren der „Initiative für einen handlungsfähigen Staat“ betonen, dass sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit und alleinige Urheberschaft für diese Empfehlungen erheben. Zur Erarbeitung ihrer Vorschläge haben sie mit 54 Experten in sieben Arbeitsgruppen debattiert – darunter Bürgermeister und Schulleiter, Unternehmer und Verwaltungsprofis, Wissenschaftler und IT-Experten. Für den Abschlussbericht im Juli werden einige Empfehlungen noch ergänzt und vertieft. Den Stiftungen ist es zudem ein besonderes Anliegen, dieses für die Entwicklung unseres Staates zentrale Thema inhaltlich und programmatisch zu fördern und über ihre Netzwerke in die Gesellschaft zu tragen.

Leo Hofmeier  
Ingrid Scholz